

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Januar 2019
BESCHLUSS NR. 2019-27
SEITE 1 von 2

Regierungsprogramm Amtsperiode 2018/2022
Genehmigung

0.8.3

Im Sinne von Art. 38, Ziff. 2, der Gemeindeordnung hat der Stadtrat ein Regierungsprogramm auszuarbeiten. Der Stadtrat hat sich an einem Workshop mit der Entwicklung der Stadt Opfikon und den Zukunftsvorstellungen auseinandergesetzt. Dabei wurden strategische Themen beraten und die Schwerpunkte für das Regierungsprogramm erarbeitet. Gleichzeitig wurden die Ressortvorsteher und Abteilungsleiter beauftragt, die Ressort- und Abteilungsziele zu erarbeiten.

Sämtliche Dokumente liegen nun zur Genehmigung vor und zeigen die Umsetzungsschwerpunkte der nächsten Jahre.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das bestehende Leitbild wird ohne Änderungen beibehalten.
2. Das vorliegende Regierungsprogramm für die Amtsperiode 2018/2022 wird genehmigt.
3. Die Abteilungsziele für die Amtsperiode 2018/2022 werden genehmigt.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, Leitbild, Regierungsprogramm und Abteilungsziele dem Gemeinderat, den Medien und der Bevölkerung in geeigneter Weise vorzustellen.
5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Stadtschreiber
 - Abteilungsleitende
 - Stadtkanzlei



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. Januar 2019
BESCHLUSS NR. 2019-27
SEITE 2 von 2

NAMENS DES STADTRATES

Vizepräsident: Stadtschreiber:



Bruno Maurer

Willi Bleiker



VERSANDT:
31.01.2019